

Regionale Entwicklungsstrategie

Beschluss der RAG vom 26.11.2019

Festlegung der Fördersätze: (Ergänzung zur möglichen Erhöhung der Höchstfördersumme)

Zuwendungsempfänger bzw. Fördergegenstand	Fördersatz
Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	65%
Zuwendungsempfänger von Kleinprojekten	75%
RAG Saalfeld-Rudolstadt (inklusive Kooperationsprojekte und Umbrella)	75%
Besondere Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Bauvorhaben: Höchstfördersumme privat EUR 100.000 pro Projekt / kommunal 150.000 pro Projekt - Vorhaben, deren Projektgegenstand schwerpunktmäßig die Anschaffung von Technik ist: Kriterium ‚Innovation‘ muss durch Punktvergabe erfüllt sein - Erhöhung des Fördersatzes um 10% für Projekte, die mit mehr als 25 Punkten bewertet werden - Für kommunale Projekte, die in der Bewertung mindestens 20 Punkte erreichen, entfällt die Festlegung der Höchstfördersumme. - Für private Projekte, die mindestens 20 Punkte erreichen, erhöht sich die Höchstfördersumme auf EUR 200.000. 	